



© Wabeno/Fotolia

Brauchen wir eigentlich das *altlasten spektrum*?

Diese rhetorische gemeinte Frage hat einen durchaus ernsthaften Hintergrund, den ich mit diesem Editorial gern zur Diskussion stellen möchte. Mittlerweile bin ich im 18. Jahr für die Chefredaktion der Zeitschrift verantwortlich. Wir versuchen in einem wirklich kleinen Team eine Fachzeitschrift zu produzieren, für die wir fachlich wie auch gestalterisch einen hohen Qualitätsanspruch formulieren. Wir sind uns dabei bewusst, dass die Realisierung dieses Anspruchs kein Selbstläufer ist. Die fachliche Qualität der Zeitschrift wird maßgeblich von Inhalten und somit auch von der Autorenschaft der Fachbeiträge mitbestimmt. Die Redaktion konnte dies über viele Jahre in Zusammenarbeit mit dem Herausgeberbeirat geräuscharm umsetzen. Es gab zumeist einen gewissen Vorrat von Beiträgen, die eigeninitiativ von potenziellen AutorInnen angeboten wurden. Das ließ der Redaktion Freiheitsgrade, um eine inhaltliche Qualitätssicherung aufrechtzuerhalten. Eine aktive Akquisition seitens der Redaktion schränkt dies erfahrungsgemäß ein und man tut sich dann schwer, Beiträge abzuweisen bzw. nachträglich eine inhaltliche maßgebliche Überarbeitung einzufordern.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahren intensiv darauf konzentriert, die Rahmenbedingungen für die Zeitschrift zu verbessern. Das Layout der Zeitschrift hat sich enorm verändert und die an uns kommunizierten Wünsche, grafisches Material auch farblich darstellen zu können, sind inzwischen längst Realität. Bei der drucktechnischen Herstellung der Beiträge sind dafür jedoch Qualitätsanforderungen nötig, die offenbar vielfach von der Autorenschaft als Belastung empfunden werden. Obwohl die Layouterin Frau Götz, als erfahrene und routinierte Grafik-Designerin, engagiert und konstruktiv unterstützt und nahezu alles möglich macht, kann auch sie keine Wunder vollbringen. Abbildungen, die vielleicht am Bildschirm, denn dafür reichen regelmäßig 96 dpi aus, eine akzeptable Darstellung zulassen, sind für Printmedien oft ungeeignet; hier braucht das Bild im End-/Druckformat mind. 300 dpi. Um dies frühzeitig zu kommunizieren wurden die Autorenhinweise entsprechend angepasst. Wir hatten im vergangenen Jahr 2017 die Situation, dass der Redaktion praktisch keine Fachbeiträge ohne konkrete Anfrage angeboten wurden. Dazu kam, dass

in Aussicht gestellte Beiträge kurzfristig und unvermittelt abgesagt wurden. Dass man so auf Dauer keine Zeitschrift gestalten kann und irgendwann auch nicht mehr will, ist einleuchtend. Sicher werden sich einige fragen, warum sie mit solchen Problemen behelligt werden. Der Verband bietet schließlich die Zeitschrift im Rahmen der Mitgliedschaft an, da kann selbstverständlich auch erwartet werden, dass das *altlasten spektrum* sechs Mal im Jahr geliefert wird. Genau um diese Lieferung zu bewerkstelligen, bedarf es nun nachhaltiger Impulse, die längst nicht mehr allein durch die Redaktion erbracht werden können.

Die noch zu Beginn des Jahres 2016 konstatierte positive Entwicklung beim Angebot an Autorenbeiträgen, wurde augenscheinlich missverstanden, natürlich sind wir immer auf der Suche nach interessanten und thematisch passenden Autorenbeiträgen. Zudem werden wir zukünftig mit deutlich größerem zeitlichen Vorlauf auf potenzielle Autoren zugehen müssen. Besonders gute Erfahrungen konnten in der Vergangenheit mit Heften zu Themenschwerpunkten gesammelt werden. Bislang wurde die Zusammenstellung von Beiträgen und die Koordination dieser Themenhefte jedoch maßgeblich von der Redaktion übernommen und vorangetrieben. Da dies die zeitlichen Ressourcen der Redaktion übersteigt, würde ich mich freuen, wenn Autorengruppen dies zukünftig auch als eigene Projekte verstehen. Die Redaktion berät und unterstützt Sie dabei selbstverständlich gern.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, bitte verstehen Sie dieses Editorial nicht als Resignation sondern als proaktives Angebot. Ein anspruchsvolles und qualitativ hochwertiges Verbandsorgan kann keine Einbahnstraße oder nur das Werk der Redaktion sein, es bedarf des aktiven Mittuns der Verbandsmitglieder. Wenn man sich nicht auf Ebene des Printmediums fachlich austauschen und Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit miteinander kommunizieren will, dann muss die Daseinsberechtigung des *altlasten spektrums* kritisch hinterfragt werden. Selbstverständlich sind Diskussionen über die Ausrichtung eines Verbandsorgans als ständiger Prozess zu verstehen. Am Ende dieser bislang nicht geführten Diskussion kann vielleicht auch ein internetbasiertes Format oder nur ein regelmäßiger

Newsletter stehen. Doch dazu müssen Vorstand und Redaktion die Wünsche und Erwartungen der Mitgliedschaft kennen, um hier zu mehrheitsbasierten Entscheidungen zu kommen und Entwicklungen zeitnah initiieren zu können. Darüber hinaus sind auch Anregungen willkommen, welche neuen Themen gesehen werden, die es lohnt in das *altlasten spektrum* zu integrieren.

Über die Jahre habe ich lernen müssen, wie schwer es ist, ein unmittelbares Feedback auf die Zeitschrift aus der Leserschaft zu bekommen. Ich werde mich auf dem diesjährigen ITVA – Altlastensymposium in Mainz persönlich Ihren Fragen und Anregungen stellen und am Counter des Tagungsbüros eine Sammelbox aufstellen, um konstruktive Anregungen für die weitere Entwicklung der Zeitschrift zu sammeln. Sprechen Sie mich aber auch darüber hinaus gerne telefonisch, per Mail oder persönlich an, ich freue mich auf einen lebhaften Dialog.

Liebe Leserinnen und Leser, die nationalen Regelungen zum Bodenschutz, hier insbesondere die zur Mantelverordnung, stecken aktuell fest. Die noch nicht abgeschlossene Regierungsbildung hat dazu geführt, dass der Bundesrat seine nächsten Schritte im Gesetzgebungsverfahren auf Eis gelegt hat. Man möchte zunächst die Position der neuen Bundesregierung zu diesem wichtigen Vorhaben der Umweltpolitik abwarten, um eine Stellungnahme des Bundesrates, dem Verfassungsorgan der Bundesländer, in das Verfahren einzubringen.

Die Weiterentwicklung der Bodenschutzgesetzgebung und Ausgestaltung relevanter Schnittstellen sowie eine Harmonisierung entsprechender Regelungsbereiche insbesondere im Hinblick auf kompatible materielle Anforderungen ist die zentrale Herausforderung. Die Mantelverordnung soll dabei der Schaffung eines bundeseinheitlichen und kohärenten Rechtsrahmens für die Verwertung mineralischer Abfälle sowie der Anpassung weiterer Vorschriften der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung an den aktuellen Stand der Erkenntnisse dienen.

Die neu einzuführende Ersatzbaustoffverordnung zielt darauf ab, bundeseinheitliche Anforderungen an Herstellung und Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe festlegen. Damit soll der Eintrag von Schadstoffen, die bei Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke durch Sickerwasser in den Boden und das Grundwasser stattfinden, so begrenzt werden, dass Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen werden können. Zudem wird die BBodSchV um die Aspekte des physikalischen Bodenschutzes, der bodenkundlichen Baubegleitung sowie der Gefahrenabwehr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wind erweitert. Mit der vorgesehenen Änderungen der Deponieverordnung werden bestimmte Arten und Klassen güteüberwachter mineralischer Ersatzbaustoffe den

Deponieklassen 0 oder I zugeordnet, für die dann die Überprüfung und Kontrolle im Rahmen des Annahmeverfahrens weitgehend entfällt. Diese Regelungsgegenstände bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Bislang ist bekannt, dass sich zentrale Fragestellungen und Kritikpunkte aus dem Bundesrat wohl auf den Harmonisierungsbedarf bei Untersuchungsverfahren und Wertesetzungen zwischen den Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung, der Bodenschutzverordnung und der Deponieverordnung fokussieren. Diese sollen so harmonisiert werden, dass

- die Sicherstellung der Zuordnung zu verschiedenen Entsorgungswegen (Verwertung im Regelungsbereich der Mantel-VO aber auch Beseitigung auf Deponien) ermöglichen,
- der Einsatz von Ersatzbaustoffen keine Besorgnis von schädlichen Bodenveränderungen nach Bodenschutzverordnung auslösen soll,
- fachlich widerspruchsfreie materielle Anforderungen aufgestellt werden. Es darf beispielsweise nicht sein, dass Abfälle, die nach ihren Zuordnungswerten auf Deponien der Klasse I oder II abgelagert werden müssten, nach Ersatzbaustoffverordnung (mit deutlich geringeren Anforderungen an Standort und Abdichtungssysteme und ohne Grundwassermonitoring) verwertet werden dürfen.

In diesem Kontext wird von Länderseite gefordert, dass das grundsätzlich zu begrüßende Bestreben nach einer Verbesserung der Kreislaufwirtschaft nicht den Anforderungen des Umweltschutzes, speziell aus Sicht der Schutzgüter Wasser und Boden, übergeordnet wird. Zudem werden der kostenfreie Zugang zu einschlägigen Normen für den Einbau von Materialien thematisiert und es wird vom Bund ein Evaluationsmechanismus verlangt, um die ökologischen und ökonomischen Wirkungen der Mantelverordnung frühzeitig transparent zu machen und im Bedarfsfall ein rechtzeitiges Umsteuern zu ermöglichen.

Das Jahr 2018 erfordert also lebendige Dialoge, über die das *altlasten spektrum* aktuell berichten wird. Ein „Mehr“ an Verbandsorgan und Kommunikation ist herzlich willkommen.

Ihr
Jörg Frauenstein
Chefredakteur
www.altlastenspektrum-itva.de